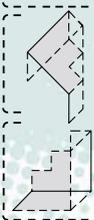


unilu



universität luzern



andreas graeser

nachgedanken
zum begriff der verantwortung

luzerner
universitätsreden **13**

vortrag an der feier
zum 15-jährigen be-
stehen des philoso-
phischen seminars der
universität luzern am
7. november 2000

Die Luzerner Universitätsreden enthalten öffentliche Vorträge, die an der Universität Luzern (UniLu) gehalten wurden. Damit sollen wissenschaftliche Inhalte an eine breitere Öffentlichkeit vermittelt werden. Diese Publikationsreihe, die durch private Mittel finanziert wird, erscheint in unregelmässigen Abständen.

Impressum:

Im Auftrag des Senates der Universität Luzern (UniLu)

herausgegeben vom Rektorat, Luzern 2001

Für den Inhalt dieser Nummer ist der Autor verantwortlich.

Redaktion: Edith Zingg

Layoutkonzept: schifferli DESIGN, Basel

Auflage: 2200 Exemplare

Schutzgebühr: Fr. 10.-

Finanziert von Hilfiker AG

andreas graeser

nachgedanken
zum begriff der verantwortung

luzerner **13**
universitätsreden

vortrag an der feier
zum 15-jährigen be-
stehen des philoso-
phischen seminars der
universität luzern am
7. november 2000

Nachgedanken zum Begriff der Verantwortung¹

ANDREAS GRAESER

geboren 1942 in Greiz/Thüringen; ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Bern. Seine Arbeitsschwerpunkte sind: Sprachphilosophie, Ethik, philosophische Hermeneutik und Geschichte der Philosophie, von der Antike bis zur Gegenwart. Monographische Publikationen u. a. zu Platon, Hegel, Cassirer, Heidegger (extrem kritisch). Er bemüht sich um Brückenschläge zwischen der Analytischen Philosophie und der Kontinentalen Philosophie und um eine entsprechende Ausbildung der Studierenden im Sinne des Kosmopolitismus in philosophicis.

Neuere Veröffentlichung: Bedeutung, Wert, Wirklichkeit. Positionen und Probleme. Texte zur Philosophie des 20. Jahrhunderts, Bern u. a. 2000.

I. VORBEMERKUNG

Der im Titel meiner Ausführungen verwendete Ausdruck «Nachgedanken» ist vielleicht klärungs- und rechtfertigungsbedürftig. Denn eigentliche Gedanken, denen man nachdenken müßte, stehen noch aus, – sie finden sich in der umfangreichen Habilitationsschrift von Andreas Flury, dem wir das wichtige Buch über Tierethiken verdanken² und der ähnlich wie in seiner Dissertation nun auch zum Thema Verantwortung wohl die definitive Arbeit liefern wird. Von seinen Gedanken mache ich im folgenden keinerlei Gebrauch. Was ich Ihnen hier unter dem Titel «Nachgedanken» nahezulegen versuche, sind einige Nachbetrachtungen zum Erscheinen einer Heidelberger-Akademie - Abhandlung aus der Feder Wolfgang Wielands, bei der es sich ihrerseits um so etwas wie *second thoughts* handelt.³

Diese Arbeit werde ich kritisieren. Da Kritik im deutschsprachigen Bereich anders als Rhetorik und Denunziation – man denke an die Publikationen im Kontext des sogenannten Positivismusstreites oder an feuilletonistische Geschmäcklereien – keinen wirklichen Platz hat und namentlich die Advokaten Philosophischer Hermeneutik derartigen Ansinnen verständnislos (aber nicht destotrotz feindselig) begegnen, liegt mir viel an der Feststellung, daß mir inhaltlich betrachtet auf die These dieses Essays wenig ankommt. Sie könnte, *sub specie aeternitatis* betrachtet, sogar wahr sein. Was professionell betrachtet zur Debatte steht und interessieren muss, ist vielmehr die Art ihrer Begründung. Diese ist allerdings, im Horizont der systematischen Diskussion unserer Zeit betrachtet, unzulänglich und zumal *besides the*

¹ Bei dem vorliegenden Text handelt es sich um eine leicht revidierte Fassung des Vortrages. Der Vortragscharakter des Textes blieb unangetastet.

² Der Moralische Status von Tieren. Henry Salt, Peter Singer und Tom Regan, Freiburg i. Br. u. München 1999 (= Alber Praktische Philosophie, Bd. 57).

³ Verantwortung – Prinzip der Ethik?, Heidelberg 1999 (= Schriften der Philosophisch-historischen Klasse der Heidelberger Akademie der Wissenschaften 16 [1999]). Leider nimmt der Autor nicht auf so wichtige und gut dokumentierte Bücher wie das von J. Fischer und M. Ravizza, *Responsibility and Control. A Theory of Moral Responsibility*, Cambridge 1998 (= Cambridge Studies in Philosophy and Law) Bezug.

point. Um Sie aber nicht mit einer Rede über eine Schrift zu entnerven, die Sie womöglich nicht einmal gelesen haben, möchte ich so vorgehen, daß ich die Sache in einen weiteren Rahmen einzubetten versuche, der auch unabhängig von meinen Wieland-kritischen Bemerkungen interessant sein könnte, und dies selbst dann, wenn Sie meinen eigenen Vorschlägen nicht folgen.

Dabei werde ich in einem ersten Schritt (II) ein präliminarisches Plädoyer dafür bieten, daß verantwortungsethische bzw. konsequentialistische Überlegungen so oder so im Raum stehen und sich eigentlich nur die Frage stellt, wie wir auf diesen Befund philosophisch reagieren. In einem zweiten Schritt (III) werde ich Wielands Attacke gegen den Utilitarismus charakterisieren und entkräften; und in einem abschließenden dritten Schritt (IV) werde ich – sozusagen komplementär zu dem, was im ersten Schritt entwickelt wurde – nahelegen versuchen, daß Verantwortung und Verantwortlichkeit sozusagen am Grund der Identität unseres volitionalen Lebens stehen. Mit diesem Gedanken möchte ich einen Punkt zur Geltung bringen, der unser Verständnis der vertrauten Frontstellung von Gesinnungsethik einerseits und Verantwortungsethik andererseits bzw. Deontologie/Konsequentialismus modifiziert.

2. DAS PHÄNOMEN DIVERGIERENDER SICHTWEISEN

Zu diesem Zweck beginnen wir am besten mit der Frage, wo die in Rede stehenden Ethiktypen beheimatet sind. Hier können wir mit dem Hinweis einsetzen, daß sich unsere Bilder der Wirklichkeit weitgehend aus zwei Quellen speisen, und zwar einerseits aus der sogenannten subjektiven Sicht, in der uns Dinge sympathisch, häßlich, erhaben und angenehm oder unangenehm anmuten, und andererseits der objektiven Sicht, in der wir von allem Persönlichen absehen und, wie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dies tun, sogar von artspezifischen Determinanten unseres Seins abstrahieren. Bei der ersten Sichtweise handelt es sich um die Binnen-Sicht des Lebens, bei der zweiten um so etwas wie die Aussensicht des Wissenschaftlers. Nun ist es wichtig zu beachten – und Thomas Nagel⁴ hat das getan – daß sich beide Sichtweisen bereits im Bereich der normalen Erfahrung sedimentiert haben und womöglich interferieren. Nehmen Sie den Umstand, daß wir im Umkreis privater Belange und Probleme gern an Gefühle und unser Gewissen appellieren und das zur Geltung bringen, was unverwechselbar uns berührt oder zu berühren scheint. Hier glauben wir, niemandem Rechenschaft schuldig zu sein; und in der Tat ließen sich die Sprüche des Gewissens wohl auch philosophisch kaum weiter analysieren. Anders steht es im öffentlichen Bereich; hier, wo es um Entscheide von Behörden geht, die uns involvieren, würden wir uns bei Regierungsräten und

Ministern in der Regel Rekurse auf die sogenannte private Sphäre des Gewissens sehr verbitten. Wir verlangen vielmehr objektivierbare Entscheide, die in der Regel auf exakte Prognosen von Vor- und Nachteilen bestimmter Handlungsstrategien hinauslaufen und uns mit rational rekonstruierbaren Optionen konfrontieren.

Wie es zu dieser Art von moralphilosophischen Arbeitsteilung kam, muß uns hier ebensowenig interessieren wie die Frage, ob wir diese Usancen bzw. Praktiken ihrerseits gut finden oder nicht. Tatsache ist, daß wir mit beiden Sichtweisen operieren; und Tatsache ist auch, daß die Sache die Wenigsten unter uns sonderlich absurd oder paradox anmutet.

Die hier angesprochene Konstellation hat vielleicht eine gewisse Ähnlichkeit mit der von Max Weber angesprochenen Situation; ich sage «vielleicht», weil von den schlüpfrigen Fangstricken der Weber-Interpretation an dieser Stelle nichts abhängig gemacht werden soll, was als Hypothek im Raum stehen müßte. Immerhin drückt er sich an einer Stelle so aus, als ob ein und derselbe Mensch beide Orientierungen – die Gesinnungsethik und die Verantwortungsethik – in sich verkörpere oder verkörpern müsse. Wenn diese Lesart gestützt werden könnte (was ich offen lasse), ließe sich vielleicht auch argumentieren, daß Menschen je nach Habitus und Prägung mehr in die eine und weniger in andere Richtung tendieren. Dies würde zumal zu solchen Überlegungen passen, wie sie Sartre anstellte, als er den mutmaßlichen Entscheid des ratsuchenden Schülers in einen Fall als Schritt in Richtung eines privaten bzw. eher unpolitischen Lebens interpretierte, im anderen Fall aber als Schritt auf dem Wege zu einem politischen Leben.

Wie dem auch sein mag, den Gedanken der Verantwortung hatte vor einigen Jahren Hans Jonas die Idee zum Prinzip moralischer Orientierung erhoben⁵ und damit im deutschsprachigen Raum, zumindest vorübergehend, grosses Aufsehen erregt, freilich ohne daß seine Thesen eigentlich diskutiert worden wären.

Ich denke, man tritt dem moralischen Ernst dieses vom Schicksal unsäglich geprüften Mannes nicht zu nahe, wenn man zu bedenken gibt, daß Jonas' Denken wohl zu stark von religiösen und metaphysischen Voraussetzungen durchdrungen ist, als daß seine Thesen auch von Leuten akzeptiert werden könnten, die derartigen Gedanken nicht schon von vornherein zuneigen wollten. Darum ist es vielleicht angezeigt, eine schwächere metaphysische Basis zu legen, die sowohl für die Sicht der Wissenschaft als auch für die Sicht der vertrauten

⁴ In seinem Aufsatz «Subjektiv und Objektiv», der verschiedentlich abgedruckt wurde.

⁵ Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für eine technologische Zivilisation, Frankfurt a. M. 1979.

Weltzuwendung weniger problematisch wäre und gleichwohl die Chance hätte, auch von religiösem Denken nicht als Affront empfunden zu werden.

Eine derartige Auffassung finde ich 1907 bei William James. James betont, daß der Bau der Welt nicht ein für alle Male vorgegeben und fertig (*ready made*) sei – als wäre die Welt eine ewige Ausgabe ihrer selbst – sondern etwas, was seiner Vervollständigung in der Zukunft harre.⁶

Nehmen wir einmal an, diese Aussage sei hinreichend klar und darüber hinaus auch wahr. Für diesen Fall hätten wir – dies geht aus dem unmittelbaren Kontext allerdings nicht hervor – auf der theoretischen Ebene das Problem der Selbsteinschätzung des Menschen als Teil einer Welt, zu der er sich in bestimmter Weise verhält; und wir hätten, auf der praktischen Ebene, bestimmte normative Konsequenzen bezüglich unseres Verhaltens. Denn wie immer man die Konstellation auch näherhin beschreiben mag, klar und unbestreitbar ist, daß wir uns in einem Kontext wiederfinden würden, in dem nichts, aber auch nichts einfach egal wäre. Mit anderen Worten: unser Tun und Lassen fallen ins Gewicht; und sie tun dies in einer Weise, daß – hier mag die Geschichte mit den normalen Intuitionen kollidieren – sogenannte Unterlassungen tendenziell als Tun des Falschen zu gelten haben. Damit wird zugleich deutlich, daß wir, ob wir dies nun wollen oder nicht, schön finden oder bedauern, in ein Netz von Verantwortlichkeit eingebettet sind, das wir weder abstreifen können noch gering veranschlagen dürfen. So betrachtet erweist sich die vielzitierte normative Kraft des Faktischen hier als etwas, dem wir kaum entgehen können. Wichtiger aber scheint mir der Gedanke, daß innerhalb des James'schen Beschreibungsmodells, das bei Dewey und Whitehead gewisse Entsprechungen findet, unsere Entgegensetzung deontologischer und konsequentialistischer Ethikbetrachtungen keine eigentliche Heimat finden kann. In eher vertrautem Idiom gesagt, handelt es sich hier um Entgegensetzungen, die sozusagen abkünftiger Art sind und sich, wie viele Unterscheidungen in der Philosophie auch, verselbständigen.

⁶ «For rationalism reality is ready made and complete from all eternity, while for pragmatism it is still in the making and awaits part of its completion from the future» (Pragmatism, Cambridge, Mass. 1975, S. 123) und «I was primarily concerned in my lectures with contrasting the belief that the world is still in the process of making with the belief that there is an eternal edition of it ready made and complete» (The Journal of Philosophy 6 [1907] S. 547).

3. DIMENSIONEN EINER KONTROVERSE

Vor diesem Hintergrund ist es eigentlich erstaunlich, daß jemand auf die Idee verfallen könnte, die Idee der Verantwortlichkeit bzw. die Idee der Verantwortung eigens zu deflationieren und sinngemäß auf die hinteren Ränge unter fernem Liefen zu verweisen. Was könnten Gesinnungen ohne Folgenorientierung fruchten, was folgenorientiertes Handeln ohne Gesinnung? In anderer Hinsicht kommt dieses Vorgehen allerdings kaum überraschend. Denn der Affekt gegen die sogenannte bloße, nackte Erfolgsethik als solche ist keinesfalls unvertraut. Er gehört zur deutschen philosophischen Leitkultur, die quer durch die Reihen vertrauter Gegnerschaften Vertreter der kritischen Theorie wie Heidegger und seine Schüler in einer Front gegen angelsächsisches Denken eint. Aber die Advokaten der von Heidegger herstammenden Philosophischen Hermeneutik tun sozusagen ein Übriges. Denn sie tendieren zudem – das weiß der Leser von *Wahrheit und Methode* vis-à-vis Gadamer's Bestreitung des vorgeblich abstrakten Gegensatzes zwischen Historie und Systematik – nun einmal zur Verschleifung des Unterschiedes zwischen Genese und Rechtfertigung bzw. Entstehungs- (oder Entdeckungs-) und Rechtfertigungszusammenhang. Offensichtlich flüchten Denker dieser Prägung im theoretischen Bereich vor der Aufgabe der Rechtfertigung bzw. Kritik von Wissensansprüchen und leugnen entsprechend im praktischen Bereich nach Möglichkeit die Geltung der Kategorie der Verantwortung. Psychologisch betrachtet – in Begriffen von James' *will to belief* und Jaspers'scher Typologie – handelt es sich bei dieser philosophischen Option um eine Position, die man wählt, weil man sich nicht festlegen will.

Die Strategie, die man im konkreten Fall wählt, ist ebenso einfach wie vor der Hand überzeugend. Man argumentiert (und Wieland tut dies in meiner Wahrnehmung), daß die Idee der Verantwortung als Prinzip mit der Annahme einer konsequentialistischen bzw. utilitaristischen Ethik stehe und falle. Da der Utilitarismus aber unhaltbar sei, habe auch die Idee der Verantwortung kein Fundament. (Schematisch dargestellt handelt es sich um ein *modus tollens*-Argument von der Form $\neg V \supset U. \neg U.$ Also: $\neg V$)

Nun lassen sich Argumente dieser Art auf verschiedene Weisen attackieren. Man kann (i) den Konditionalsatz bestreiten oder aber (ii) die These bezüglich des Utilitarismus ablehnen. Die erste Variante soll hier schon aus zeitlichen Gründen nicht eigens zur Sprache kommen. Da meine Erörterungen in (II) und (IV) jedoch nahelegen, daß die in Rede stehende Prämisse (i) die Sache verzeichnet, braucht (i) vielleicht auch nicht einmal formell thematisiert werden. So beschränken wir uns auf (ii). Da ich selber aber kein Utilitarist bin und kein beson-

deres Interesse verfolge, diese Position durch alle Böden zu verteidigen, belasse ich es bei wenigen Punkten, die allein schon aus Gründen philosophischer Fairneß erwogen werden sollten. Sagen, daß der Utilitarismus gegen diese oder jene Leitintuition unseres Denkens verstoße und z.B. der Idee der Gerechtigkeit aus sich selber heraus nicht Rechnung tragen könne, wie John Rawls dies bereits 1958 zu bedenken gab, bringt solange wenig, als wir die Forderung, bestimmten Intuitionen genügen zu müssen, nicht ihrerseits begründet haben.

Nehmen wir an, eine beliebige, von mir vertretene Ethik verbiete die Tötung *allen* Lebens, so wird man mir vielleicht entgegenhalten können, die Sache sei nett, wenn auch unter heutigen Bedingungen ökonomisch nicht machbar. Aber man wird mir kaum offen entgegenhalten, diese Ethik sei schlecht, weil sie uns das Töten von Leben verbietet. Mit anderen Worten: die sogenannte Adäquatheitsbedingung (wonach eine normative Ethik unseren wohlervogenen Intuitionen zu entsprechen habe) ist eine zweiseitige Sache; und der Hinweis auf die bloße Tatsache, daß der Utilitarismus uns z.B. mit seiner starken altruistischen Grundnorm permanent überfordert, gestattet – was immer der Hinweis auch sonst besagen mag – nicht den Schluß, daß die Sache deshalb moralisch anrühlich sei. Daß ich den Forderungen persönlich nicht nachzuleben vermag, ist kein Argument gegen die mögliche Validität der in Rede stehenden Position. (Dies gilt umso mehr, als Autoren in der Kantischen Tradition sich nicht auf den Standpunkt versteifen können, Ethik sei für die Belange der Menschen da und nicht etwa umgekehrt. Wenn der Rechtsphilosoph Herbert L. Hart bei all seiner Kritik gegen die typisch naturrechtliche Tradition seinerseits einen minimal content of natural law nahelegt, so kann er dies unter Hinweis auf die Tatsache tun, daß ein Staatengründer sein Ansinnen von vorn herein durchkreuzt und verunmöglicht, wenn er vitale Interessen seiner Untertanen systematisch ignoriert.) Mit externen Argumenten dieser Art läßt sich der Anspruch des Utilitarismus kaum destruieren. Dies gilt umso mehr, als es längst Weiterentwicklungen gibt – ich denke an Robert Adams *Motive Utilitarianism*⁷ – die gegen die klassischen Einwände immun sind.

Nun schiebt Wieland eine Überlegung nach, die philosophisch grundsätzlicher Natur zu sein scheint und die Frage der Inanspruchnahme des Typus von Argument als Argument angeht. Wieland reduziert den Utilitarismus und damit *a fortiori* die Verantwortungsethik auf ein System hypothetischer Imperative und legt damit nahe, daß damit die Sache *a limine* in einem hinreichend ungünstigen Licht erscheine.

Diese Taktik ist bedenklich, und zwar in verschiedener Hinsicht. So wenig aus der Falschheit des Marxismus die Richtigkeit des Kapitalismus folgen muß, so wenig folgt aus der angenommenen Un-

haltbarkeit des Utilitarismus die Richtigkeit des Kantianismus. Man sollte also nicht so tun, als habe man mit einer Destruktion des Utilitarismus z.B. den Kantianismus als gültige Position inauguriert; und es ist weiterhin klar, daß eine Destruktion der sogenannten Erfolgsethik im Namen gesinnungsethischer Ideale genau genommen nur in dem Maße philosophisch interessant sein könnte wie die konkurrierende Position der Gesinnungsethik ihrerseits unantastbar wäre. Davon aber kann keine Rede sein. Wer die Literatur kennt, weiß daß die Einwände auch hier bereits Legion sind. Zwar geht Wieland von der Versicherung aus, daß Ethik unbedingte Geltung haben müsse (S. 96, 98), und er behauptet, daß eine Pflicht zur Letztbegründung bestehe (S. 85) usw. Warum das so sei oder sogar sein müsse, sagt er nicht.

Insofern haben wir es hier kaum mit einer vertrauenswürdigen Argumentation zu tun: Vorgängig wäre nämlich zwischen einer Letztbegründung innerhalb des fraglichen Systems zu unterscheiden und einer Letztbegründung überhaupt, die externer Natur sein müßte. Intern betrachtet steht und fällt die Geschichte damit, daß uns Kant und andere bestenfalls mit einem Ensemble widerspruchsfreier Denkgungen oder Wollungen konfrontieren; aber Leute wie ich verstehen nicht, wieso Widerspruchsfreiheit im Denken und/oder Wollen eine notwendige oder hinreichende Bedingung für Sittlichkeit im starken Sinn sein könnte. Hier dürfen wir wohl in freier Anlehnung an George E. Moore die Frage stellen: Gut, ich sehe, daß dies oder jenes widerspruchsfrei gewollt oder (und) gedacht wird, ist es aber auch wirklich *gut* bzw. *sittlich wertvoll* oder *sittlich gesollt*?⁸

Eine positive Antwort läßt sich innerhalb des Systems nicht wirklich etablieren; sie müßte außerhalb festgesetzt werden. Nehmen wir diesen Punkt ernst, so sehen wir auch, daß die von Wieland ein wenig gar herablassend kommentierte Identifikation eines außer-moralischen Güterwertes als Ziel (*telos*)⁹ um keinen Deut weniger «ethisch» ist als die Charakterisierung von «moralisch gut» in Begriffen wie «widerspruchsfrei gewollt/gedacht». In beiden Fällen haben wir es – dies liegt in der Natur der Sache – mit externen Setzungen zu tun.

⁷ «Motive Utilitarianism», in *Utilitarianism and its Critics*, hrsg. v. J. Glover, London 1990 (= *Philosophical Topics*, hrsg. v. P. Edwards), S. 236–249. Die Arbeit erschien 1976 als Beitrag im *Journal of Philosophy*.

⁸ Am Rande vermerkt sei hier – und unserer Autor scheint auch diesen Punkt nicht ernstzunehmen – daß die Frage, ob sich der angenommene, spezifisch moralisch starke Sinn von «soll» überhaupt ausweisen läßt, keineswegs entschieden ist.

⁹ W. Wieland bezieht sich mit dieser Terminologie auf William Frankenas einschlägige Darstellung, die nun einige Jahrzehnte alt ist und in Zwischenprüfungen nach wie vor gute Dienste leisten mag. Wenn er an anderen Stellen von «zuverlässigen Bibliographien» (bei Bayertz u. a.) spricht, macht das keinen guten Eindruck.

Doch bleibt ein anderes Problem: Wenn wir davon ausgehen, daß Vorstellungen bezüglich Diskrepanz und Widersprüchlichkeit, die innerhalb der Ethik eine Rolle spielen, Klärungen der Begriffe von Notwendigkeit (*de re* oder *de dicto*) und Analytizität verlangen, müssen wir erwarten können, daß Kant und jeder andere (ich denke an die Champions der Diskursethik)¹⁰ bestimmte Belange der philosophischen Logik ihrerseits definitiv, d.h. revisionsresistent geklärt haben. Diese Vorstellung wäre abenteuerlich. Aber auch die Vorstellung, daß eine Ethik absolut gelten müsse oder keine Ethik sei, läßt sich außerhalb der Ethik nicht rechtfertigen. Diejenigen, die hier nachwievorn mit Kant oder Wieland liebäugeln, müssen z.B. u.a. die Existenz echter moralischer Dilemmata von vornherein ausschließen, – wir wissen, daß Richard M. Hare derartiges tut, wir wissen aber auch, daß Leute wie Bernard Williams derartige Setzungen wenn schon nicht für willkürlich so doch für wirklichkeitsfremd ansehen. Vermutlich ist die *condicio humana* komplexer als der Vernunftethiker zugestehen bereit ist. So oder so hätte dieser Punkt in der Diskussion eine Rolle spielen müssen.

Doch schließen wir diese Einlassungen. Sicher stehen Ihnen noch andere Einwände vor Augen. Wieso glaubt Wieland überhaupt, mit einer Demontage des Utilitarismus jemanden wie Max Weber zu treffen? Weber spricht im relevanten Kontext bewußt nie vom Utilitarismus, sondern sinngemäß nur vom konsequentialistischen Strukturen. Was die Sache aber insgesamt in ein sehr problematisches Licht stellt, ist der Punkt, daß eine Konfrontation von Dingen wie Gesinnungsethik einerseits und Verantwortungsethik überhaupt nur innerhalb eines kleinen Rahmen sinnvoll sein könnte: Denn die Gesinnungsethik bewertet letztlich *Personen*, die Verantwortungsethik aber *Handlungen*. Das sind sehr verschiedene Vorhaben. Zwar kann man sagen, daß eine Theorie über Äpfel von Früchten handelt und so auch eine Theorie über Birnen. Aber eine Theorie über Birnen handelt nicht über Äpfel und umgekehrt. Mit anderen Worten: Gesinnungsethik und Verantwortungsethiken sind Ethiken, aber sie handeln von Verschiedenem; und weil das so ist, müssen wir wohl darauf achten, in welchen Kontexten wir sie zweckmäßigerweiser kontrastieren sollten und in welchen nicht.

¹⁰ Siehe mein Buch: Philosophie und Ethik, Düsseldorf u. Bonn 1999, Appendix.

4. DIE PRIORITÄT DER VERANTWORTLICHKEIT

Sicher legen die vorangegangenen Überlegungen nahe, daß Kritiken wie die Wolfgang Wielands uns philosophisch nicht weiterbringen und das Unterfangen einer indirekten Bestreitung des Verantwortungsgedankens nicht als Spezimen einer gelungenen Argumentation gelten kann. Umso wichtiger ist es darum nun zu sehen, daß Verantwortlichkeit und Verantwortung tiefer in die Realität menschlichen Seins eingebettet sind, als dies zunächst scheinen mag, und zwar im Umkreis unserer Willensbestimmungen.

Wenn ich – aus welchen Gründen auch immer – zu dem Entscheid gelange, daß dieser oder jener Wunsch meinen Willen bestimmen und handlungswirksam werden soll, so bin ich vielleicht nicht dafür verantwortlich, daß ich diesen oder jenen Wunsch habe bzw. hege. Ich bin aber, dies ist ein Punkt, den Harry G. Frankfurt in seinen moralpsychologischen Studien gelegentlich beobachtet,¹¹ sehr wohl verantwortlich dafür, daß ich diesen oder jenen Wunsch zu meinem Willen mache und ihn gegebenenfalls handlungswirksam werden lasse. Der im Prinzip gleiche Gedanke läßt sich am Beispiel unserer Wertungen explizieren. Diese sind, wie Charles Taylor betont, nicht einfach gegeben, sie sind zugleich gutgeheißen und in diesem Sinne betreffen sie unsere Verantwortlichkeit.¹² Hier registrieren wir ein Verständnis von Verantwortlichkeit, das bereits im Begriff des Willens impliziert ist.

Dieser Punkt sollte uns zu denken geben. Denn lange bevor ich als Kantianer formell Maximen bilde oder als Utilitarist in Kalkulationen bezüglich der Wünschbarkeit bestimmter Zustände oder Ereignisse eintrete, beschäftige ich mich mit dem roten Faden, der meine volitionale Identität durchzieht oder nicht, und damit mit der Frage, welche Person ich eigentlich sein will. Das klingt vielleicht ein wenig nach Solipsismus. Doch sind die Dinge komplizierter. Denn diese selbstreflexive Zuwendung vollzieht sich natürlich nicht im gesellschaftlich leeren Raum; im Gegenteil, Entscheide über die Wünschbarkeit (*desirability*) dieser oder anderer Wünsche und Entscheide, sich mit diesen oder anderen Wünschen identifizieren zu wollen, wachsen und vergehen im Kontext kultureller Realitäten. Nur macht uns dies nicht zu Marionetten. Vielmehr sind wir für unseren Willen auch da verantwortlich, wo wir unfrei zu sein scheinen oder frei zu sein meinen. Denn wie gesagt, nicht das Haben von Wünschen ist der sprin-

¹¹ Siehe *The Importance of What We Care About. Philosophical Essays*, Cambridge 1988, S. 170.

¹² Siehe *Negative Freiheit?*, Frankfurt a. M. 1988, S. 28 u.ö.

gende Punkt, sondern der Entscheid, sie gegebenenfalls als unsere Wünsche zu haben, als die Wünsche, die uns bestimmen, steht in unserer Verantwortung.

Vielleicht lehren uns diese und andere Überlegungen einen Punkt ernstzunehmen, der seinerzeit von Autoren wie William James und John Dewey betont wurde: Begriffliche Dualismen mögen uns als Errungenschaften vorkommen. Diese sind aber weder sakrosankt noch absolut. Sie sind Instrumentarien des Denkens, das sich je nach Kontext und Aufgabenstellung neu zu orientieren hat und Sinn und Funktion seiner Unterscheidungen jeweils überprüfen und ihren Einsatz gewichten sollte. Dies aber ist Sache des Horizontes und Sache aufgeklärter Vernunft, die versteht, daß im Prinzip alle unsere Meinungen zur Debatte stehen.¹³

¹³ In dieser Hinsicht tendiere ich zu den Auffassungen Morton G. Whites und Wilfred Sellars.

**IN DER REIHE «LUZERNER UNIVERSITÄTSREDEN» SIND BIS JETZT
ERSCHIENEN UND BEIM REKTORAT ERHÄLTlich:**

1 Walter Kirchschräger, Pluralität und inkulturierte Kreativität. Biblische Parameter zur Struktur von Kirche
finanziert von: *Luzerner Kantonalbank* (vergriffen)

2 Helmut Hoping, Göttliche und menschliche Personen. Die Diskussion um den Menschen als Herausforderung für die Dogmatik
finanziert von: *Winterthur Versicherung*

3 Rudolf Zihlmann, Zur Wiederentdeckung des Leibes. Vom Zenbuddhismus zu neueren westlichen Erkenntnissen
finanziert von: *Bank Julius Bär & Co. AG* (vergriffen)

4 Clemens Thoma, Das Einrenken des Ausgerenkten. Beurteilung der jüdisch-christlichen Dialog-Geschichte seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges
finanziert von: *Otto's Warenposten AG* (vergriffen)

5 Walbert Bühlmann, Visionen für die Kirche im pluralistischen Jahrtausend
finanziert von: *Neue Luzerner Zeitung*

6 Charles Kleiber, L' Université de Lucerne, quel avenir?
finanziert von: Gemeinnützige Gesellschaft Luzern

7 Helga Kohler-Spiegel, «Wenn ich könnte, gäbe ich jedem Kind einen Leuchtglobus...»

8 Rolf Dubs, Universitätsstudium – Anforderungen aus Sicht der Lehr- und Lernförderung; Dokumentation des Dies academicus 1999
finanziert von: *Universitätsverein Luzern*

9 Kaspar Villiger, Bildung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts; Dokumentation der 400-Jahr-Feier
finanziert von: *Dr. Josef Schmid-Stiftung Luzern*

10 Menschen züchten? Nach der Sloterdijk-Debatte: Humanismus in der Krise. Enno Rudolph, Gabriel Motzkin, Beat Sitter-Liver, Uwe Justus Wenzel,
finanziert durch einen *anonymen Spender*

11 Kurt Seelmann, Thomas von Aquin am Schnittpunkt von Recht und Theologie
finanziert von: *Ordinariatsstiftung der Diözese Basel*

12 Paul Richli, Das Luzerner Universitätsgesetz im Fokus der Rechtswissenschaft, Dokumentation des Dies academicus 2000
finanziert von: *Universitätsverein Luzern*